

**Erklärung des Antragsstellers**  
**zur förderfähigen Fläche des Borkenkäfermonitorings**  
**in den Jahren 2020 / 2021**

<b>Antragssteller</b> (Name, Vorname)	
<b>Betreffendes Jahr des durchgeführten Borkenkäfermonitorings<sup>1</sup></b>	

<b>Forstliche Betriebsfläche insgesamt (ha)</b>	
<b>Abzüglich Blößen, Freiflächen in ha</b> (sind in jedem Fall abzuziehen, unabhängig des Durchführungsjahres)	
<b>Abzüglich Kulturflächen und Jungbestände &lt; 20 Jahre</b> (gilt für die Durchführungsjahre 2020 und 2021)	
<b>Abzüglich Laubholzflächen, die einen Nadelholzanteil &lt; 10% haben</b> (gilt für die Durchführungsjahre 2020 und 2021)	
<b>sonstiges</b>	
<b><u>Förderfähige Fläche für das Borkenkäfermonitoring in ha</u></b>	

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

<sup>1</sup> Je nachdem in welchem Jahr das Borkenkäfermonitoring durchgeführt wurde, gelten unterschiedliche Voraussetzungen für die förderfähige Fläche auf der das Borkenkäfermonitoring durchgeführt wurde. Für die Jahre 2022 oder 2023 verwenden Sie bitte das entsprechende Formular.